

**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Erneuerbare Energien und Energiemanagement  
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

Vom 2. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien und Energiemanagement vom 14. Juli 2015, die zuletzt mit Satzung vom 03. Mai 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 2 werden die Wörter „Computergestütztes Engineering und Energie (CEE)“ durch die Wörter „Computational Engineering und Simulation (CES)“ ersetzt.

b. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>3</sup>Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg.“

c. Es werden folgende Sätze 6 und 7 angefügt:

„<sup>6</sup>Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten festgelegt. <sup>7</sup>Im Studienplan nicht festgelegte Kombinationen können nicht gewählt werden.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert

a. Bei Modul 14 werden in Spalte 2 nach dem Wort „Systeme“ die Wörter „und Simulation“ eingefügt.

b. Bei Modul SP 1 wird in Spalte 2 die Angabe „CEE“ durch die Angabe „CES“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft.